

## **ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE**

### **der 22. Sitzung der Versammlung der MSA in ihrer 5. Amtsperiode (2015 bis 2021)**

**am 29. August 2018**  
(Beschlussfähigkeit hergestellt)

#### **1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Vorstandes**

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt genehmigt die Jahresrechnung 2017 und entlastet den Vorstand der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2017. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Staatskanzlei zur Genehmigung und Veröffentlichung im Ministerialblatt für Sachsen-Anhalt vorzulegen.

#### **2. Beschlussfassung über das Beanstandungsverfahren in Bezug auf die Sendung „POP10“, Folge 44/2017: Halloween-Special „Shock 10“**

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt stellt fest, dass die Verbreitung der Sendung „POP10 – Schock10“ KW 44/2017, ausgestrahlt im Tagesprogramm der Offenen Kanäle Stendal, Dessau, Merseburg und Wernigerode gegen § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 Jugendschutz-Staatsvertrag (JMStV) verstoßen hat und zu beanstanden ist. Die verantwortliche Nutzerin wird aufgefordert, derartige Verstöße künftig zu unterlassen. Widrigenfalls werden ihr die Untersagung der Nutzung Offener Kanäle im Land Sachsen-Anhalt und die weitere Verbreitung vergleichbarer Sendungen angedroht. Für die Beanstandung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.

#### **3. Programmbeschwerde gegen TV Halle betr. Sendung „hallo HALLE“: Das Stadtmagazin**

Die Versammlung beschäftigte sich mit einer Beschwerde gegen TV Halle. Der Beschwerdeführer rügte eine seiner Ansicht nach mangelnde Trennung von Programm und einer Dauerwerbesendung in der von TV Halle am 09.11.2017 ausgestrahlten Sendung „hallo HALLE! Das Stadtmagazin“. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Anhörungsergebnisse beauftragt die Versammlung die Geschäftsstelle, die Veranstalterin mit einem aufsichtlichen Schreiben zu einer sorgfältigen Beachtung der medienrechtlichen Vorschriften aufzufordern.

#### **4. Verlängerung der Zulassung von Radio HBW**

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt beschäftigte sich mit dem Lizenzverlängerungsantrag von Radio HBW. Die vorgelegte Satzungsänderung berührt in § 46 die grundsätzliche Regelung des freien Zugangs zum Programm des Senders und ist daher problematisch. Im Ergebnis beschließt die Versammlung, der Verlängerung der Radio HBW erteilten Lizenz zur Veranstaltung eines nicht-kommerziellen Hörfunkprogramms sowie der Verlängerung der Zuweisung der UKW-Frequenz 92,5 MHz mit Standort Aschersleben um weitere zwei Jahre zuzustimmen, mit der Auflage, bis zum 31.12.2018 den § 46 der Satzung von Radio HBW ersatzlos zu streichen.

#### **5. Antrag der Leopoldina auf Erteilung einer Ereignisfunklizenz**

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt beschließt, der Leopoldina e.V., eine Ereignisfunklizenz für die Übertragung ihrer Jahreskonferenz vom 21./22.09.2018 zu erteilen. Für diese Entscheidung werden Kosten i.H.v. 100 Euro erhoben.